

RS Vwgh 1983/9/20 82/14/0273

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.1983

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;

KStG 1966 §8 Abs1;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Die Bezahlung eines Bilanzgeldes in Höhe eines Monatsgehaltes bei sonst geringfügig unter der monatlichen Entlohnung laut Kollektivvertrag liegendem Monatsgehalt bildet weder einen Umstand, der für die Feststellung einer verdeckten Gewinnausschüttung hinreicht noch dafür, die Anerkennung als Angestelltenverhältnis überhaupt zu versagen, weil mit einem Familienfremden ein derartiges Dienstverhältnis nicht begründet worden wäre (Hinweis E 18.5.1977, 346/77, VwSlg 5139 F/1977).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982140273.X02

Im RIS seit

20.09.1983

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at